

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Idenheim
Aktenzeichen: 51063-HA5.1.

54634 Bitburg, 26.10.2012
Brodeneckstr. 3
Telefon: 06561-94800
Telefax: 06561-9480299
E-Mail:
Internet: www.dlr.rlp.de

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Der nachfolgende Text wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern
der Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Irrel.*

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Idenheim, Eifelkreis Bitburg-Prüm liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag und Dienstag, 19. und 20. November 2012
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Lehrerzimmer der ehemaligen Hauptschule Idenheim,
Schulstraße 21, 54636 Idenheim**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, 21. November 2012 um 10.00 Uhr
im Lehrerzimmer der ehemaligen Hauptschule Idenheim,
Schulstraße 21, 54636 Idenheim**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Idenheim zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Ortsbürgermeisterin Frau Ingrid Penning in Empfang genommen bzw. beim DLR Eifel, Brodenheckstr. 3, 54634 Bitburg angefordert werden. Sie erhalten diese außerdem im Internet unter www.dlr-eifel.rlp.de (Infomaterial/Landentwicklung).

Im Auftrag
gez.
Rolf Greib